# **Erneuerbare Energietechnik-Versicherung**

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für erneuerbare Energietechnik



### Was ist versichert?

Versichert sind die unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung, Zerstörung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen durch:

- Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Unmittelbare & mittelbare Wirkung elektrischer Energie (Definition laut Bedingungen)
- √ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- √ Wassermangel innerhalb der Anlagen
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- √ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- √ Glasbruch
- √ Einbruchdiebstahl, Diebstahl

### Folgende privat genutzte Anlagen/Sachen sind versichert:

- √ Solarthermieanlagen zur Brauchwassererwärmung
- √ Photovoltaikanlagen
- √ Kleinwindkraftanlagen bis max. 10 KW Leistung oder 8 Meter Durchmesser
- ✓ Luftwärmepumpen
- ✓ Erdwärmepumpen
- Nebenkosten
- ✓ Ausfallkosten durch Sachschäden an den versicherten

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



### Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei X gewerblich genutzten Geräten

Nicht versichert sind Schäden

- X durch Brand, direkten Blitzschlag
- X durch Sturm, Hagel, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch, Frost, unmittelbare Wirkung von Schneedruck und rutsch
- X beim Transport
- X durch dauernde Witterungseinflüsse
- X durch Verkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche
- X durch Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden sind
- X solange eine gesetzliche, vertraglich zugesicherte oder geschäftliche Garantieverpflichtung besteht
- X durch Kriegsereignisse jeder Art, Aufruhr, Aufstand, Beschlagnahme

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Haftungszeit bei den Ausfallkosten ist auf 6 Monate beschränkt
- ! Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder von außen einwirkender mechanischer Gewalt an Freiflächen-Anlagen (Solarzäune, Bodenanlagen etc.) und Luft- und Erdwärmepumpen kommt in jedem Schadenfall ein Selbstbehalt von EUR 1.000,- zum Tragen

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien



### Wo bin ich versichert?

√ Die Versicherung gilt an den in der Polizze bezeichneten Versicherungsorten



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeder Schadenfall muss unverzüglich dem Versicherer angezeigt werden
- Die Anlagen müssen sich in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand befinden, ordnungsgemäß gewartet und instandgehalten werden, nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet werden
- Der Betrieb der Anlagen hat entsprechend der Herstelleranweisung zu erfolgen



#### Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

#### Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

#### Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

#### Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG. Untere Donaustraße 21.1029 Wien Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien